

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2021/02728).

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt im Stadtteil Kröllwitz in der Flur 3 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 3,06 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4,0 km Luftlinie. Es wird im Norden durch die Grundstücke auf der Südseite des Blesshuhnweges, im Osten durch die Kleingartenanlage „Am Donnersberg“, im Süden durch die vorhandenen Grundstücke nördlich der Äußeren Lettiner Straße und im Westen durch Grün- und Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Saaletal“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **vom 3. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 17. Januar 2025** von jedermann elektronisch übermittelt werden, z. B. an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Epp (Tel.-Nr. 0345/221-4852), ist erforderlich.

Halle (Saale), 13.11.2024



i.v. 
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), 13.11.2024



i.V. 
Oberbürgermeister